Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/1954 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 27.07.2016

Entscheidendes Gremium:

m: | fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Bau- und Planungsausschuss

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Bauamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Antrag auf Genehmigung gemäß § 16 BlmSchG zur Erweiterung der bestehenden Feuerverzinkungsanlage", Rostock, Schonenfahrerstr. 10, Az.: 01705-16

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

30.08.2016 Bau- und Planungsausschuss Entscheidung 14.09.2016 Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11) Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Antrag auf Genehmigung gemäß § 16 BlmSchG zur Erweiterung der bestehenden Feuerverzinkungsanlage", Rostock, Schonenfahrerstr. 10, Az.: 01705-16 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1: 1x Kurzbeschreibung

Anlage 2: 1x Lageplan Anlage 3: 1x Ansichten

Vorlage 2016/BV/1954 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 04.08.2016